

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle I/27/271/1

271/11W-D-04/10

Betreff

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr. **5102/2010**

Freigabedatum 10.12.2010

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Regelung									
Beschlussorgan Rat									
Beratungsfolge Abstimmungsergebnis									
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen		
Finanzausschuss	13.12.2010								
Rat	14.12.2010								

Konjunkturprogramm II, Beschleunigung von Verfahren, Verlängerung der derzeitigen

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Regelungen zur Beschleunigung des kommunalen Vergabeverfahrens, die mit Beschluss des Rates vom 26.03.2009 unter TOP 9.26 getroffen wurden, gelten – vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Landes Nordrhein Westfalen – bis zum 31.12.2011 fort.

Alternative:

Die Regelung wird vorläufig nicht verlängert, die Entscheidung des Landes wird abgewartet.

	Haushaltsmäßige Auswirkungen										
		Nein		ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten			
				€	%	€		€	€		
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				ahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)					

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat am 26.03.2009 mit dem in der **Anlage** beigefügten Text Maßnahmen zur Beschleunigung des kommunalen Vergabeverfahrens beschlossen. Grundlage hierfür war ein Erlass des Landes NRW, der diese Regelungen ermöglichte. Sowohl der Erlass als auch die beschlossenen Regelungen der Stadt sind bis zum Ende des Jahres 2010 befristet, so dass der alte Rechtszustand, insbesondere mit den niedrigeren Wertgrenzen, am 01.01.2011 wieder gelten würde.

Etliche Projekte im Rahmen des Konjunkturprogramms II sind noch nicht abgeschlossen. Hierzu sind weitere Beauftragungen und somit Vergabeverfahren erforderlich.

Aus diesem Grunde plant das Land NRW dem Vernehmen nach eine Verlängerung der landesrechtlichen Vorgaben um ein halbes Jahr. Es ist jedoch nicht sicher, dass die Regelung erfolgt und wann der Erlass veröffentlicht wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Erlass erst gegen Ende des Jahres veröffentlicht wird und eine Entscheidung des Rates für das Verfahren bei der Stadt nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden könnte.

Damit die Projekte des Konjunkturprogramms II unter dem bisherigen Vergaberechtsregime fortgeführt bzw. abgeschlossen werden können, sollen die beschlossenen Maßnahmen zum städtischen Vergabeverfahren vorsorglich entsprechend verlängert werden. Da nicht absehbar ist, ob die Verlängerungsentscheidung des Landes nur für ein halbes Jahr erfolgt oder um ein halbes Jahr hinreichend ist und nicht nochmals bis Ende des Jahres 2011 verlängert wird, erfolgt die Verlängerung der städtischen Regelung optional bis Ende des Jahres.

Die Verwaltung informiert den Rat bzw. AVR über die tatsächliche Entwicklung.

Zur Alternative:

Wenn eine entsprechende Verlängerungsentscheidung nicht erfolgt, gelten ab dem 01.01.2011 wieder die Bestimmungen vor der Konjunkturprogramm II-Regelung, insbesondere folgende Wertgrenzen im VOB-Bereich:

Öffentliche Ausschreibung:

Bauleistungen mit einem geschätzten Auftragswert

im Tiefbau ab 300.000,- Euro

für Rohbauarbeiten im Hochbau ab 150.000,- Euro

für Ausbaugewerke sowie sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und

ab 75.000,- Euro

Beschränkte Ausschreibung:

Bauleistungen mit einem geschätzten Auftragswert

ab 5.000,- Euro

Freihändige Vergabe:

Bauleistungen unterhalb einer Auftragssumme von

5.000,- Euro

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Beschlusstext des Ratsbeschlusses vom 26.03.2009 zu TOP 9.26.